



BNV REGLEMENT BILDUNGSFONDS

Sergio Tinjo 2007

1. Zweck

Der Fonds fördert und unterstützt naturkundliche Bildungsangebote (Aus- und Weiterbildungsangebote).

2. Finanzierung

Der Bildungsfonds wird geüfnet durch:

- a Zuwendungen, Spenden, Legate etc.
- b Überschüsse aus Bildungsangeboten, die vom BNV oder von beauftragten Dritten durchgeführt wurden.
- c Ein Übertrag vom Bildungsfonds an den Naturschutzfonds ist möglich. Über Höhe und Zeitpunkt des Übertrages entscheidet der BNV-Vorstand.

3. Mittelverwendung

Unterstützt werden Bildungsangebote im Einzugsgebiet des BNV, von BNV-Sektionen, des BNV oder von ihm beauftragter Dritter.

4. Verwaltung

- a Der Fonds wird vom BNV-Vorstand verwaltet.
- b Dem BNV-Kassier/der BNV-Kassierin obliegt die Buchführung des Fonds.
- c Beitragsgesuche sind vor der Durchführung des Anlasses schriftlich mit den zur Beurteilung notwendigen Informationen (Projektbeschreibung, Budget, Beitragshöhe) an die BNV-Geschäftsstelle zu richten.
- d Der BNV-Vorstand entscheidet über die Unterstützung des Bildungsangebotes.

5. Ausgabenkompetenz

- a Über die Höhe eines Unterstützungsbeitrages an ein Bildungsangebot (maximal CHF 3'000 pro Jahr) entscheidet der BNV-Vorstand.
- b Pro Jahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden.

6. Auflösung des Fonds

Über die Auflösung und die weitere Verwendung des Kapitals des Bildungsfonds entscheidet der BNV-Vorstand.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 19.9.2022 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Liestal, 19.9.2022

Co-Präsidentin



Doris Vögeli

Co-Präsident



Simon Hohl



Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband BNV
Kasernenstrasse 24, Postfach 533, 4410 Liestal
061 922 03 66 | bnv@bnv.ch | www.bnv.ch
IBAN: CH84 0900 0000 4000 7891 7